

## Leitfaden für Kirchgemeinden: Gewachsen und profiliert

Der Leitfaden will Kirchgemeinden, die den Zusammenschluss mit einer anderen Kirchgemeinde angehen, die erforderlichen Schritte, die Rahmenbedingungen, den voraussichtlichen Zeitbedarf, einen Überblick über die rechtlichen Vorgaben und weitere wichtige Gesichtspunkte beschreiben. Ein Leitfaden ist weder Reglement noch Verordnung, sondern eine Empfehlung. Er beruht auf den Erfahrungen von Gemeinden, benachbarten Kantonen sowie auf den Erkenntnissen aus den Regionalkonferenzen und den Kirchentagungen in Kappel. Weitere aktuelle Dokumente sind auf der Homepage [www.kirchgemeindeplus.ch](http://www.kirchgemeindeplus.ch) zu finden, die kontinuierlich aktualisiert werden.

## Rechtliche Grundlagen

In Bezug auf den Zusammenschluss von Kirchgemeinden enthält die Kirchenordnung vom 17. März 2009 (KO; LS 181.10) folgende Bestimmungen:

«Art. 151. <sup>1</sup> ...

<sup>2</sup> Die Neubildung, Vereinigung und Auflösung von Kirchgemeinden erfolgt durch Beschluss der Kirchensynode auf Gesuch der betreffenden Kirchgemeinden und Kirchgemeindeverbände oder nach deren Anhörung. Die Kirchensynode entscheidet über die Zuweisung zu einem Bezirk, wenn die Kirchgemeinden verschiedenen Bezirken angehörten.

<sup>3</sup> Die Änderung eines Kirchgemeindenamens erfolgt durch Beschluss der Kirchensynode auf Gesuch der Kirchgemeinde oder nach deren Anhörung.

Art. 175. <sup>1</sup> Die Kirchgemeinden regeln die übergemeindliche Zusammenarbeit durch den Abschluss von Vereinbarungen, den Zusammenschluss zu Kirchgemeindeverbänden oder die Gründung anderer Rechtsträger.

<sup>2</sup> Vereinbarungen zwischen Körperschaften der Landeskirche unter sich und mit anderen kirchlichen Körperschaften sowie die Statuten von Kirchgemeindeverbänden und anderen Rechtsträgern unterliegen der Genehmigung des Kirchenrates. Diese wird erteilt, wenn die Vereinbarungen und Statuten dem übergeordneten Recht entsprechen.»

## Weitere Gesichtspunkte

1. Der Zusammenschluss von Kirchgemeinden benötigt eineinhalb bis zwei Jahre ab den ersten Schritten bis zum Amtsantritt der neu gewählten Behörden. Eine Beschleunigung des Verfahrens ist aufgrund der gesetzlichen Fristen nur beschränkt möglich und bedarf einer sorgfältigen Abstimmung zwischen den Kirchgemeinden und dem Kirchenrat. **Verfahrensdauer**
2. Der Zusammenschlussvertrag ist ein geeignetes Instrument zur Regelung des Zusammenschlusses zwischen Kirchgemeinden. Er ermöglicht die Regelung komplexer Situationen, insbesondere im Bereich der Liegenschaften, der Vermögensverhältnisse (Finanzvermögen) oder von Gemeindebetrieben und Beteiligungen einer Kirchgemeinde an Unternehmen. Bei einfachen bzw. übersichtlichen Verhältnissen kann es dagegen genügen, in den zusammenschlusswilligen Kirchgemeinden gleichlautende Beschlüsse zum Zusammenschluss und zu einer neuen Kirchgemeindeordnung festzuhalten, damit der Kirchenrat gestützt darauf der Kirchensynode den Antrag auf Zusammenschluss der Kirchgemeinden stellen kann. Der Übergang von den bisherigen Kirchgemeinden zur neuen Kirchgemeinde kann dabei in den Übergangsbestimmungen der neuen Kirchgemeindeordnung geregelt werden. **Zusammenschlussvertrag**
3. Der Zusammenschlussvertrag regelt zum einen die Art des Zusammenschlusses (Kombinationsfusion, Absorptionsfusion oder Eingemeindung). Zum andern werden der Zeitplan sowie die notwendigen Schritte bis zur Schaffung der neuen Kirchgemeinde festgelegt. Zum Vertragsinhalt gehört auch die Treupflicht, welche die beteiligten Kirchgemeinden verpflichtet, keine Handlungen vorzunehmen, die gegen die Interessen der künftigen Kirchgemeinde verstossen. Der Vertrag hat weiter den Übergang der Rechte und Pflichten der bisherigen Kirchgemeinden auf die neue Kirchgemeinde zu regeln. Der Vertrag bedarf gemäss Art. 175 Abs. 2 KO der Genehmigung des Kirchenrates.
4. Das Gebiet der neuen Kirchgemeinden ist anhand der politischen Gemeinden zu umschreiben, welche die neue Kirchgemeinde umfasst. **Gemeinde-Gebiet**
5. Es ist mit Vorteil ein Name zu wählen, der die bisherigen Kirchgemeinden abbildet oder einen geographischen Ort von regionaler Bedeutung bezeichnet. **Name der Kirchgemeinde**
6. Im Zusammenschlussvertrag oder in der neuen Kirchgemeindeordnung kann festgehalten werden, dass in der neuen Kirchenpflege / Rechnungsprüfungskommission während einer oder mehreren Amtsdauern eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern mit Wohnsitz in einer der zusammengeschlossenen Kirchgemeinden Einsitz nehmen soll. Eine verbindliche Quotenregelung ist rechtlich **Kirchenpflege / RPK**

unzulässig.

7. Im Zusammenschlussvertrag oder in den Übergangsbestimmungen der neuen Kirchgemeindeordnung ist der Ablauf bei der Wahl sowie die Amtsdauer der Kirchenpflege und der Rechnungsprüfungskommission der neuen Kirchgemeinde sowie die Wahlleitung zu regeln.

**Behördenwahlen**

8. Sämtliche Liegenschaften der bisherigen Kirchgemeinden gehen ins Eigentum der neuen Kirchgemeinde über (Universalsukzession). Die bisherigen Kirchgemeinden sprechen sich vor dem Zusammenschluss ab, welche Liegenschaften die neue Kirchgemeinde für ihre Zwecke benötigt und welche umgenutzt, vermietet, d.h. ins Finanzvermögen überführt, oder veräussert werden.

**Liegenschaften**

9. Mit dem Zusammenschluss werden die Aktiven und Passiven der betreffenden Kirchgemeinden zusammengeführt (Universalsukzession). Die neue Kirchgemeinde übernimmt sämtliche Verpflichtungen der bisherigen Kirchgemeinden. Eine Zusammenstellung der Vermögenswerte und der finanziellen Verpflichtungen ist in der Weisung zur Abstimmung über den Zusammenschluss aufzuführen. Im Blick auf Budget und Rechnung soll der Zusammenschluss der Kirchgemeinden bzw. die Zusammenführung der Budgets und Rechnungen auf Beginn eines Jahres erfolgen.

**Vermögen und  
Schulden**

10. Zu klären ist, welchen Steuerfuss die neue Kirchgemeinde haben wird, bzw. ob dieser ansteigen oder sinken wird.

**Steuerfuss**

11. Pfarrerrinnen und Pfarrer sind in der Regel auf Amtsdauer gewählt. Der Kirchenrat hat mit KRB Nr. 155 vom 29. Mai 2013 im Blick auf die Amtsdauer 2016–2020 der Pfarrerrinnen und Pfarrer festgelegt, dass dort, wo sich Kirchgemeinden vor Mitte 2016 (Beginn der neuen Amtsdauer der Gemeindepfarrerrinnen und Gemeindepfarrer) bzw. 2018 (Beginn der Amtsdauer der Kirchenpflegen) zu einer neuen Kirchgemeinde zusammenschliessen, der bestehende Etat ordentlicher Pfarrstellen für die Amtsdauer 2016–2020 erhalten bleibt. Tritt vor oder nach einem Zusammenschluss eine Stellenvakanz ein, so richtet sich die Bemessung des Etats der ordentlichen Pfarrstellen nach den neuen Gegebenheiten. Die Bemessung ist (Stand Februar 2014) noch nicht erfolgt.

**Pfarrstellen**

12. Die bisherigen Kirchgemeinden klären vor dem Zusammenschluss, welche Stellen die neue Kirchgemeinde weiterhin benötigt. Eine automatische Übernahme der bisherigen Anstellungsverhältnisse erfolgt nicht, da die Anstellungsinstanz wechselt. Für Stelleninhabende, die nicht weiter vorgesehen sind, ist eine sozialverträgliche Lösung zu treffen.

**Anstellungen**

13. Die bisherigen Kirchgemeindeordnungen treten ausser Kraft. Es ist daher

**Kirchgemeinde-  
ordnung**

vor dem Zusammenschluss eine neue zu erarbeiten. Nach deren Beschluss durch die Kirchgemeindeversammlungen unterliegt sie der Genehmigung durch den Kirchenrat. Bezüglich der weiteren kirchgemeindlichen Regelungen und Verordnungen haben sich die bisherigen Kirchgemeinden darüber zu verständigen, welche von der neuen Kirchgemeinde übernommen werden und welche aufzuheben sind. Allenfalls sind vor dem Zusammenschluss neue Regelungen zu erlassen.

14. Verstorbene Mitglieder der Kirchgemeinde können auch nach einem Zusammenschluss auf dem Friedhof ihres Wohnortes bestattet werden.

**Friedhof**

15. Die Archive der bisherigen Kirchgemeinden werden geschlossen. Es ist zu regeln, wo die Archive der bisherigen Kirchgemeinden aufbewahrt werden. Die neue Kirchgemeinde eröffnet eine neue laufende Ablage, die zu einem neuen Kirchgemeinde-Archiv führt.

**Kirchgemeinde-  
Archive**

16. Die Pfarrarchive werden zu einem einzigen Pfarrarchiv zusammengeführt. Die kirchlichen Register werden neu eröffnet und die bisherigen geschlossen. Es ist auch möglich, die Register einer der bisherigen Kirchgemeinden als Register der neuen Kirchgemeinde weiterzuführen. In den Registern der andern Kirchgemeinden ist dies zu vermerken.

**Pfarrarchive**

## Projektphasen / Checklisten

Ein Projekt lässt sich in seinem zeitlichen Ablauf und seinen Aktivitäten in Phasen einteilen. Die unten stehende Einteilung dient als Beispiel, andere Phasen können gewählt werden. Die Phasen wie auch einzelne Arbeitsschritte können sich mitunter auch überlappen.



Zur Illustration dieses Beispiels und zur Unterstützung der eigenen Projektplanung finden sich auf den nächsten Seiten Checklisten je Phase, welche die Themen, Aufgaben und Beteiligte auflisten. Häufig bilden Meilensteine das Ende von Phasen.

Die Checklisten können ebenfalls je nach Bedarf angepasst werden.

## Phase 1: Vorabklärungen – Checkliste



Thema	Aufgaben	Wer?
<b>Beurteilung der eigenen Situation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Stärken- / Schwächenprofil analysieren, Konsequenzen (SWOT-Analyse)</li> <li><input type="checkbox"/> Beurteilung unterschiedlicher Szenarien (Eigenständigkeit, situative Zusammenarbeit, vertragliche Zusammenarbeit, neue Gemeinde (Zusammenschluss))</li> <li><input type="checkbox"/> Chancen und Herausforderungen</li> </ul>	<p><b>KPn</b></p> <p>Pfrs</p> <p>MA</p>
<b>Kontakte und Szenarien mit möglichen Partnern</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Nomination möglicher Partnergemeinden</li> <li><input type="checkbox"/> Gemeinsame Veranstaltungen zum Kennenlernen</li> <li><input type="checkbox"/> Informelle Kontakte mit mögliche Partnergemeinden</li> <li><input type="checkbox"/> Gemeinsame Informationsveranstaltungen</li> </ul>	KPn
<b>Klären von Ziel und Vorgehen</b>	Zukunftswerkstatt mit Behördenmitgliedern, Pfarrrschaft und Mitarbeitenden zum gemeinsamen Sichten von Stärken und Schwächen und zum Entwickeln von Zukunftsvorstellungen und des Vorgehens	<b>KPn</b> , Pfrs MA, BKP
<b>Orientierung und Mandatierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Orientierung über Projekt, Situation und Ziele</li> <li><input type="checkbox"/> Ersuchen um Mandat, formelle Gespräche mit anderen Kirchengemeinden in Blick auf Zusammenschluss aufzunehmen, unter Berücksichtigung eingebrachter Fragen, Einwände und Sorgen</li> </ul>	<p>KGV</p> <p>Mitgl.</p>
<b>Interne Information</b>	Gegenseitige Information über jede erfolgte KGV	<b>KPn</b> , PL
<b>Projekt-Organisation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Definieren der Aufbau-Organisation</li> <li><input type="checkbox"/> <b>Steuerungsgruppe</b> steuert Projekt, leitet die AGs, legt Meilensteine fest, informiert intern über Prozess-Schritte</li> <li><input type="checkbox"/> <b>Projektleitung</b> koordiniert das Vorgehen mit den bisherigen Gemeinden, koordiniert die Arbeitsgruppen und bündelt Ergebnisse, sorgt für Partizipation der Basis, ist Ansprechpartner(in) für externe Prozessbegleitung, führt die Themen des Projektes, setzt den Fahrplan, hat Kontakt mit Fachstellen.</li> <li><input type="checkbox"/> <b>Arbeitsgruppen</b> (MA, Pfarrrschaft, Mitgl.) nach Aufgaben und Themen strukturiert</li> <li><input type="checkbox"/> <b>BKP</b> als Echo-Gruppe und Verbindung im Bezirk</li> <li><input type="checkbox"/> <b>Fachstellen</b> der Landeskirche zur Beratung</li> <li><input type="checkbox"/> Definieren der Ablauf-Organisation und des Zeitplans</li> <li><input type="checkbox"/> Klärung der (gemeinsamen) <b>Prozessbegleitung</b></li> </ul>	<p><b>KPn</b></p> <p>PL</p> <p>SG</p> <p>BKP</p>
<b>Meilenstein: Be-schluss Projektstart</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Entscheidung: Start zu Gesprächen (alle Kirchenpflegen)</li> <li><input type="checkbox"/> Gemeinsame eröffnende Sitzung aller Kirchenpflegen</li> <li><input type="checkbox"/> Auftrag zur Erarbeitung eines theologischen und kirchgemeindlichen Profils</li> </ul>	<p><b>PL</b></p> <p><b>KPn</b></p>

## Phase 2: Projektstart – Checkliste



Thema	Aufgaben	Wer?
<b>Projektleitung und Steuergruppe einsetzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Definieren von Aufträgen, Rollen, Zielen, Meilensteinen, Rahmenbedingungen und Zeitplan für Projektleitung, Steuerungsgruppe, externe Prozessbegleitung</li> <li><input type="checkbox"/> Zusammensetzung der Mitwirkenden</li> </ul>	<p><b>KPn</b></p> <p>Pfrs ,MA BKP</p> <p>PL, SG</p>
<p><b>Grundsätze zu Ziel, Themen und Reformen</b></p> <p><b>Nach dem Grundsatz:</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Inhaltliche und strukturelle Grundsätze und Themen zu entwickeln (Workshop) mit dem Ziel: <ul style="list-style-type: none"> <li>o Theologisches und gemeindliches Profil</li> <li>o Neue Kirchgemeindeordnung</li> </ul> </li> <li><input type="checkbox"/> Ziele festlegen. Woran kann man erkennen?: <ul style="list-style-type: none"> <li>o Nähe im Ort</li> <li>o Stärke in der Region</li> <li>o Bedeutsamkeit im Kanton</li> <li>o Glaubwürdigkeit in der Gesellschaft</li> <li>o Verwurzelt im christlichen Auftrag</li> </ul> </li> </ul>	<p><b>KPn</b></p> <p>Pfrs</p> <p>MA</p> <p>PL</p> <p>SG</p> <p>BKP</p>
<b>Organisationsreform</b>	Die Gemeindestrukturen sind wirkungsvoll, professionell in der Qualität und für die Mitglieder transparent gestaltet	<p>KPn</p> <p>PL, SG</p>
<b>Strukturreform</b>	Um die Aufgaben bedürfnisgerecht und zukunftsgerichtet zu erfüllen, sind geeignete räumliche und aufgabenspezifische Strukturen geschaffen	<p>KPn</p> <p>PL, SG</p>
<b>Finanzreform</b>	Die Finanzierung der kirchlichen Aufgaben ist transparent und optimal steuerbar. Aufgrund der sich abzeichnenden angespannten Finanzlage werden Kosten eingespart	<p><b>KPn</b></p> <p>PL</p>
<b>Gesellschaftlicher Kontext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Koordination zwecks Information und Austausch mit <ul style="list-style-type: none"> <li>o den Schulgemeinden (Oberstufen, Primarstufen)</li> <li>o den röm.-katholischen Pfarreien und Kirchgemeinden</li> <li>o sowie im Besonderen mit den politischen Gemeinden.</li> </ul> </li> <li><input type="checkbox"/> Aufmerksamkeit gilt im Besonderen der gemeindlichen Entwicklung in soziodemographischer, struktureller und autonomiepolitischer Hinsicht.</li> <li><input type="checkbox"/> Sich abzeichnende Fusionen von politischen Gemeinden dienen den Kirchgemeinden als synergetische Richtwerte</li> </ul>	<p>KPn</p> <p>PL</p> <p>SG</p>

## Phase 2: Projektstart – Checkliste



Thema	Aufgaben	Wer?
<b>Thematische Arbeitsgruppen</b>	<input type="checkbox"/> Arbeitsgruppen schaffen und Teilnehmende nominieren	<b>KP</b>
	<input type="checkbox"/> Arbeitsgruppen (beispielsweise) zu: <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> <b>Betrieb (Kostenfaktoren, Sparpotential)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>o Finanzen und Steuern (Steuerfuss)</li> <li>o Finanzierungsmodelle</li> <li>o Liegenschaften (Standorte, Nutzung)</li> <li>o Ökologie und Nachhaltigkeit</li> <li>o IT, Kommunikation (Kirchenmarketing)</li> <li>o Gemeindeleitung und Verwaltung</li> </ul> </li> <li><input type="checkbox"/> <b>Personelles (Aufgabenverteilung, Synergien, Ressourcen)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>o Externe Verbindungen und Partner</li> <li>o Organisation Behörden, Kommissionen, RPK, BKP</li> <li>o Pfarerschaft</li> <li>o Diakonat, Katechese, Kirchenmusik, Sigrist</li> <li>o Freiwillige (Bildung, Leitung, Partizipation, Kompetenzen)</li> </ul> </li> <li><input type="checkbox"/> <b>Kirchgemeindliches Profil (Aufgaben)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>o Theologisches und kirchliches Profil</li> <li>o Lebenswelten (gemeindliche Milieus)</li> <li>o Pfarramt, Diakonie (Berufsbilder und Berufsaufträge)</li> <li>o Gottesdienst, Verkündigung und Kasualien</li> <li>o Seelsorge, Besuchsdienst, Sozialsorge, Palliative Care</li> <li>o Mission und Zugezogene</li> <li>o Kirchenmusik und populäre Musik</li> <li>o Familien und Generationen</li> <li>o Erwerbstätige, Führungspersonen und Erwerbslose</li> <li>o Neues Alter, hohes Alter</li> <li>o Ökumene und interreligiöse Beziehungen</li> <li>o Entwicklungszusammenarbeit (Partnergemeinden)</li> </ul> </li> </ul>	<b>PL</b>  <b>SG</b>  Pfrs  MA





## Phase 2: Projektstart – Checkliste



Thema	Aufgaben	Wer?
<b>Einbezug der Mitglieder</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Informationsveranstaltungen für jede Gemeinde und/oder die Gemeinden übergreifend                             <ul style="list-style-type: none"> <li>o Präsentation von Projektleitung und –steuerung</li> <li>o Ziele, inhaltliche und strukturelle Grundsätze und Themen</li> <li>o Theologisches und kirchgemeindliches Profil</li> <li>o Arbeitsgruppen</li> <li>o Einladung an Mitglieder, sich zu beteiligen</li> </ul> </li> <li><input type="checkbox"/> Synchronisierung der beteiligten Kirchgemeinden (Ausspracheversammlung, keine Konsultativ-Abstimmungen, unzulässig!): Mandant erteilen lassen zur strukturellen inhaltlichen Abklärungen im Hinblick auf einen Zusammenschluss</li> </ul>	<p><b>KPn</b></p> <p>Pfrs</p> <p>MA</p> <p>PL</p> <p>SG</p> <p>KGV</p>
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Öffentlichkeitsarbeit, auch über lokale Medien, Social Media</li> </ul>	<p>PL, SG</p>
<b>Meilenstein: Start der Arbeitsgruppen</b>	<p>Motivations- und Informations-Workshop mit allen Mitgliedern der Arbeitsgruppen: Ziele, Aufträge, Rückführung der Erkenntnisse und Resultate, Vorgehen, Evaluation</p>	<p>PL</p> <p>SG</p> <p>AG</p>

## Phase 3: Konzept – Checkliste



Thema	Aufgaben	Wer?
<b>Bearbeitung inhaltlicher und struktureller Themen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Arbeitsgruppen entwickeln Ziele, Massnahmen und Lösungsansätze, Beizug von kirchlichen Fachstellen (GKD) und der Erkenntnissen aus den Kirchentagungen, Diakonatskapiteln und Pfarrkonferenzen</li> <li><input type="checkbox"/> Zur Klärung von Problemstellungen können die Arbeitsgruppen Workshops und Hearings unter Einbezug der Mitglieder der Gemeinden durchführen</li> </ul>	AG, GKD  PL  SG  Externe
<b>Informationsaustausch und Überprüfung der Meilensteine</b>	Sitzungen der Steuerungsgruppe zum internen Informationsaustausch und zur Überprüfung der Meilensteine (geleitet durch Projektleitung)	PL SG
<b>Echo-Gruppe für Regionalität</b>	Vernetzung und Steuerung auf Ebene Bezirk durch Bezirkskirchspflege und die Steuerungsgruppe	PL, SG BKP
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Aufbau einer gemeinsamen Kommunikationsplattform; Support durch Kommunikations-Fachstellen (GKD)</li> <li><input type="checkbox"/> Informationsveranstaltungen durch die Projektleitung und die Steuerungsgruppe über den Stand der Arbeiten</li> <li><input type="checkbox"/> Die lokalen und regionalen Medien werden zur Information der Öffentlichkeit regelmässig genutzt (reformiert.lokal, Homepage, Tagespresse, Social Media)</li> </ul>	PL  GKD  SG
<b>Regionale Projekte und Anlässe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Gemeinsame Gottesdienste dienen dem sich entwickelnden Zusammenhalt</li> <li><input type="checkbox"/> Projekte in einzelnen Bereichen können unabhängig vom Zusammenschluss-Fahrplan realisiert werden und haben Pilot-Charakter</li> </ul>	Koord. durch  PL



## Phase 3: Konzept – Checkliste



Thema	Aufgaben	Wer?
<p><b>Konzept-entwicklung</b></p> <p><b>Schwerpunkte-bildung</b></p> <p><i>Kriterien: Bisheriges muss sich als zukunftsfähig, Neues muss sich als verwurzelt erweisen.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>□ Die Aufträge der Arbeitsgruppen werden durch die Steuerungsgruppe und die Projektleitung koordiniert, harmonisiert und in das Gesamtkonzept integriert.</li> <li>□ Themen des Gesamtkonzeptes:               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Schwerpunktebildung</li> <li>○ Differenzierung von örtlichen, regionalen und gesamtkirchlichen Aufgaben nach dem Prinzip der Subsidiarität</li> <li>○ Entwurf von Gottesdienstplänen unter Einbezug der Gottesdienststandorte und Zielgruppen</li> <li>○ Perspektiven zu Handlungsfeldern, Erkenntnisse aus den Kirchentagungen, Diakonatskapitel und Pfarrkonferenzen</li> <li>○ Lokale Strukturen für die einzelnen Orte</li> <li>○ Analyse der Lebenswelten (Sinus-Milieus) und Entwicklung geeigneter Formen religiöser Formen</li> <li>○ Klärung ökumenischer und entwicklungspolitischer Partner</li> <li>○ Klärung der lokalen Kooperationspartnerschaften</li> <li>○ Zukunfts- und Erneuerungsfähigkeit, Entwicklungspotential</li> <li>○ Übereinstimmung mit den Lebenswelten in der Gemeinde</li> <li>○ Kernauftrag als Kirche, Kirchgemeinde</li> <li>○ Stabilität und Kontinuität der Stärken</li> <li>○ Führungs- und Kommunikationsstrukturen</li> <li>○ Konzept für lokale, strukturelle und personelle Verankerung kirchlicher Aufgaben</li> <li>○ Neue Kirchgemeindeordnung</li> <li>○ Allfällige Übergangsbestimmungen</li> <li>○ personalrelevante Zukunftsszenarien (Stellenplanung)</li> <li>○ Budgetentwurf</li> <li>○ Name der neuen Kirchgemeinde</li> <li>○ Bezirkszugehörigkeit, Staatsvertrag (evtl.)</li> </ul> </li> </ul>	<p>AG</p>
<p><b>Meilenstein: Profilierung und Ziele</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>□ Kirchgemeindeversammlung: Präsentation der erarbeiteten Konzepte, Zwischenstandsbericht, weitere Schritte</li> </ul>	<p>PL KP, KGV BKP, Mtgl.</p>

## Phase 3: Konzept – Fortsetzung



Thema	Aufgaben	Wer?
<b>Vorprüfung durch den Kirchenrat</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Gesuch um Zusammenschluss zur Vorprüfung an den Rechtsdienst des Kirchenrates</li> <li><input type="checkbox"/> Eventuell Redaktion im Gespräch mit Delegation der Kirchgemeinden und des Kirchenrates</li> </ul>	PL Rechtsdienst  KR, KPn
<b>Vorentscheidung Kirchenrat</b>	Der Kirchenrat trifft die Vorentscheidung zur neuen Kirchgemeindeordnung und zur Struktur der neuen Gemeinde	KR (4-6 Wo)
<b>Information der Kirchgemeinden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Informationsveranstaltung mit den Mitgliedern aller beteiligten KG               <ul style="list-style-type: none"> <li>o Diskussion der Hintergründe und Zusammenhänge</li> <li>o Berichte aus den Arbeitsgruppen über Aufträge, Stand der Arbeiten und über die noch zu erreichenden Ziele</li> <li>o Präsentation des theologischen und kirchgemeindlichen Profils (Schwerpunktbildung)</li> </ul> </li> </ul>	PL KPn Pfrs MA Mitgl.
<b>Kirchgemeindeversammlungen</b>  <b>koordiniert in den bisherigen Kirchgemeinden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Mit gleichlautenden Anträgen befinden und beschliessen die Kirchgemeindeversammlungen über die vorbereiteten Zusammenschlüsse:               <ul style="list-style-type: none"> <li>o Zusammenschlussvertrag (bei Bedarf)</li> <li>o Name der neuen Kirchgemeinde</li> <li>o Bezirkzugehörigkeit klären</li> <li>o Neue Kirchgemeindeordnung</li> <li>o Theologisches und gemeindliches Profil</li> </ul> </li> </ul>	PL KPn Pfrs, MA  Mitgl., KGV  Frist 4 Wo
<b>Amtliche Publikation</b>	Amtliche Publikation der Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung (Stimmrechtsrekurs 5 Tage, Gemeindebeschwerde 30 Tage)	PL, KPn  (30 Tage)



## Phase 4: Umsetzung – Checkliste



Thema	Aufgaben	Wer?
<b>Vorbereitung von Massnahmen zur Umsetzung</b>	<input type="checkbox"/> Nach Ablauf der 30-tägigen Beschwerdefrist gegen die Entscheidung werden die einzelnen Umsetzungsgeschäfte vorbereitet: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Zusammensetzung der neuen Kirchenpflege</li> <li>○ Zusammenführung von Budgets und Rechnungen</li> <li>○ Überführung der Anstellungsverhältnisse, Klärung der Standorte</li> <li>○ Grundbuchamtliche Übertragung der Liegenschaften</li> <li>○ Detaillierte Ausarbeitung und Kommunikation der bisherigen und neuen Angebote und Programme</li> <li>○ Überführung oder Veränderung von bestehenden Kooperationsverträgen (HEKS, Bfa, CVJM, Mietverhältnisse, lokale Partner ...)</li> </ul>	KPn
<b>Wahl der neuen Kirchenpflege und der RPK</b>	<input type="checkbox"/> Wahl der Kirchenpflege und der Rechnungsprüfungskommission. Zeithorizont nach Wahlanordnung bis Wahltermin: 4 Monate.	KP PL (4 Monate)
<b>Konstituierung der neuen Kirchenpflege</b>	<input type="checkbox"/> Konstituierung der neuen Kirchenpflege und Übernahme der Amtsgeschäfte von den bisherigen Kirchenpflegern, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Anstellungsverhältnisse sind per Zusammenschlusstermin in die neue Gemeinde überführt</li> <li>○ Budgets und Rechnungen auf Ende Kalenderjahr zusammengeführt</li> <li>○ Die grundbuchamtliche Übertragung der Liegenschaften auf die neue Gemeinde ist per Zusammenschlusstermin vollzogen.</li> <li>○ Kooperationsverträge sind neu aufgelegt</li> <li>○ Vorbereitung zur Gründung von Arbeitsgruppen zu: Stärkung der Zusammenarbeit, Teambildung, Verwaltung, Erneuerung von Konzepten zur gemeindlichen Arbeit, Strategie gemeindlicher Profilierung</li> </ul>	KP



## Phase 4: Umsetzung – Checkliste



Thema	Aufgaben	Wer?
<b>Erste Versammlung der neuen Kirchgemeinde</b>	<input type="checkbox"/> Vollzug des Zusammenschlusses an der ersten Kirchgemeindeversammlung <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Abnahme Rechnungen der bisherigen Kirchgemeinden</li> <li>○ Erlass der notwendigen Reglemente</li> <li>○ Erneuerung der Kooperationen</li> <li>○ Information zur Projektauswertung</li> <li>○ Einladung zu Abschlussfeier der Phasen des Projektes</li> </ul> <input type="checkbox"/> Information über Gründung der neuen Arbeitsgruppen	KP Pfrs MA KGV  <b>KPn</b> AG
<b>Meilenstein: Celebration der neuen Kirchgemeinde, Dank den Mitwirkenden</b>	Nach dem Zusammenschluss werden in einer feierlichen Schlussveranstaltung die Mitwirkenden in den Gremien und Arbeitsgruppen verdankt	KP BKP KR
<b>Evaluation und weitere Projekte</b>	<input type="checkbox"/> Workshop nach erstem Jahr mit Kirchenpflege, Arbeitsgruppen, Pfarerschaft, und Mitarbeitenden zur Standortbestimmung und Zielüberprüfung <input type="checkbox"/> Handlungsbedarf zur Innovation, Veränderung, Weiterentwicklung	KP MA Pfrs AG

## Abkürzungen

AG	Arbeitsgruppen
BKP	Bezirkkirchenpflege
GKD	Gesamtkirchliche Dienste
KG	Kirchgemeinde, Kirchgemeinden
KGV	Kirchgemeindeversammlung
KO	Kirchenordnung
KP(n)	Kirchenpflege(n)
KR	Kirchenrat
KRB	Kirchenratsbeschluss
MA	Mitarbeitende
Mitgl.	Mitglieder
Pfrs	Pfarrschaft
PL	Projektleitung
RPK	Rechnungsprüfungskommission
SG	Steuerungsgruppe
VPK	Verband Personal Kirchenverwaltung

## Auskunft

Allgemeine Fragen:

Projektbüro KirchGemeindePlus

Tel.: 0800 444 333 (Bürozeiten Montag bis Freitag)

Email: [info@kirchgemeindeplus.ch](mailto:info@kirchgemeindeplus.ch)

Rechtsdienst:

- Barbara Mathis, +41 44 258 92 40, [barbara.mathis@zh.ref.ch](mailto:barbara.mathis@zh.ref.ch)
- Martin Röhl, +41 44 258 92 21, [martin.roehl@zh.ref.ch](mailto:martin.roehl@zh.ref.ch)